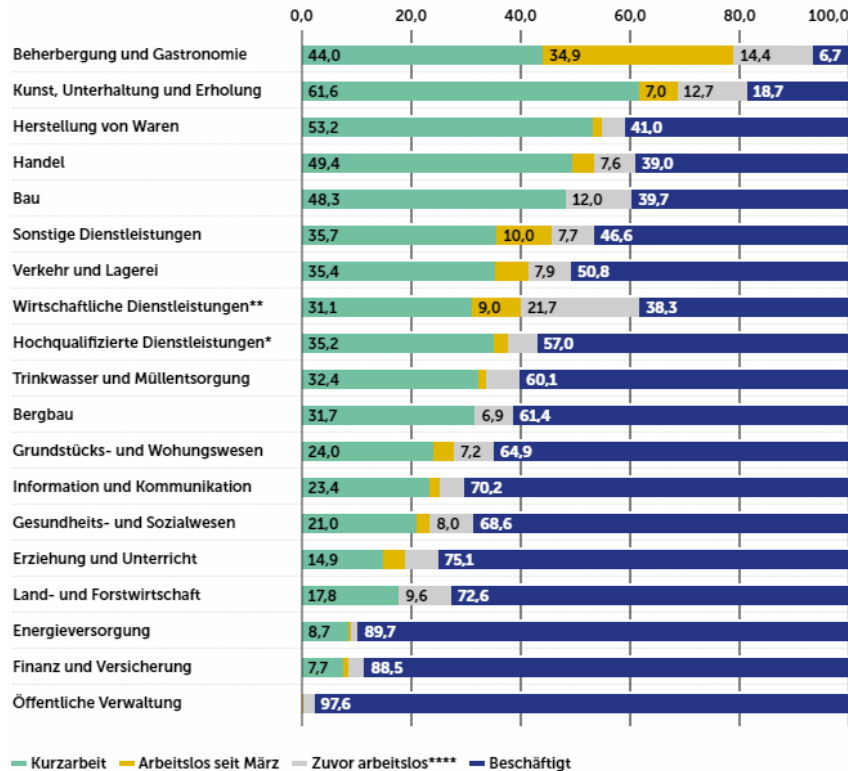


Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsmarktes 2020

Betroffene Branchen

Welche Branchen trifft die Krise am stärksten?

– In Prozent der Erwerbskräfte*



Quelle: Eigene Berechnungen, AMS, BMAFJ (Stand: Kurzarbeit 17.05., Arbeitslose 30.04.).

Anmerkung: *Arbeitskräftepotenzial, also Erwerbstätige und Arbeitslose.

**z.B. Reisebüros, Gebäudebetreuung, Veranstalter.

***z.B. Rechtsberatung, Forschung, Architekten, Geschäftsführer.

****Aufgrund saisonaler Effekte war die Arbeitslosigkeit in Bau, Bergbau, sowie Land- und Forstwirtschaft seit März rückläufig. Sie ist daher gesamt angegeben.



- Aktuelle Arbeitsmarktdaten für Kärnten (Stand 24. Juni):
 - 24.137 Arbeitssuchende
 - 69.000 Personen in Kurzarbeit
- Besonders betroffene Branchen:
 - Beherbergung und Gastronomie
 - Kunst, Unterhaltung
 - Herstellung von Waren

Territorialer Beschäftigungspakt

Übersicht zum Territorialen Beschäftigungspakt in Kärnten (Land Kärnten mit AMS)

	TEP 2020	Aufstockung	TEP 2020 NEU
Maßnahmenplätze	4301	1900	6201
AMS	€ 24.256.000,00	€ 12.908.000,00	€ 37.164.000,00
Land	€ 8.535.000,00	€ 6.600.000,00	€ 15.135.000,00
ESF Mittel	€ 1.456.000,00	€ 500.000,00	€ 1.956.000,00
Dritte	€ 7.660.500,00	€ 972.000,00	€ 8.632.500,00
Gesamt	€ 41.907.500,00	€ 20.980.000,00	€ 62.887.500,00

Ausbau der überbetrieblichen Lehrausbildung im Bereich Tourismus

- Zu Beginn des neuen Lehrjahrs im Herbst wird ein **Mangel an Lehrstellen im Tourismus** erwartet.
- AMS und Land Kärnten schaffen beim **WIFI 100 überbetriebliche Lehrplätze** (derzeit: 50).
- Finanzierung:
 - Land 1 Mio. Euro
 - AMS 1,4 Mio. Euro
- Ziel: **rasche Überführung in eine betriebliche Lehrstelle**; gelingt bei ÜBA*-Projekten zu 65,5 Prozent schon nach 3 Monaten; freie ÜBA-Plätze können dann sofort nachbesetzt werden



* Überbetriebliche Ausbildung

Beschäftigungsprojekte für junge Erwachsene



- Ausschreibung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds. Gesamtvolumen: **1 Mio. Euro**, 50 Prozent kommen vom ESF.
- Eingereicht werden können Projekte zur **Unterstützung junger Erwachsener** (bis 25), die **vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden** – wegen einer Behinderung/ Beeinträchtigung, wegen Geringqualifizierung o.ä.

Eingliederungsbeihilfen zur Reintegration von Arbeitslosen



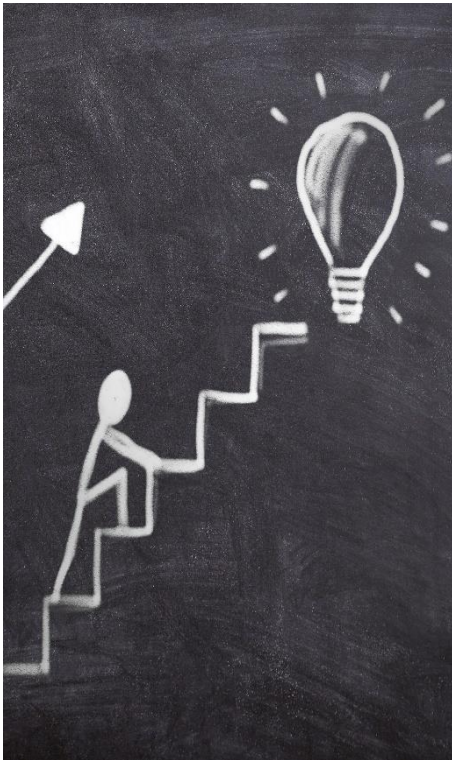
- Ursprünglich waren für 2020 228 Plätze für Eingliederungsbeihilfen vorgesehen.
- In Abstimmung mit AMS werden **zusätzliche 300 Maßnahmenplätze** geschaffen.
- Die **geförderten Beschäftigungsverhältnisse** werden **gemeinnützigen Organisationen** und **Gemeinden** bzw. gemeindenahen Organisationen zur Verfügung gestellt - bspw. zur Radwegpflege oder Beseitigung von Katastrophenschäden.
- Im Fokus stehen **Arbeitssuchende über 50 Jahre** sowie Personen, die wegen der Pandemie von **Langzeitarbeitslosigkeit** betroffen sind.
- Zusätzliche Maßnahmenplätze werden vom **AMS mit 3,6 Mio. €** und vom **Land Kärnten mit 1,35 Mio. €** gefördert.

Arbeitsstiftungen zur Reintegration von Arbeitslosen



- Ursprüngliche Planung für 2020: 320 Stiftungsplätze; Landesmittel 1,12 Mio. €
- Ab dem **3. Quartal** ist mit einem massiv **erhöhten Bedarf** im Bereich **Outplacement** zu rechnen.
 - Outplacement: wenn z.B. nach einer Firmeninsolvenz auf einen Schlag viele Personen ihre Jobs verlieren in einer Region oder einer Branche, in der es keine oder nur geringe Arbeitskräftenachfrage gibt. Nach Potenzialanalyse werden diese Personen umgeschult.
- In Abstimmung mit AMS werden für 2020 **650 zusätzliche Stiftungsplätze** geschaffen. Finanzierung: Land Kärnten 4,0 Mio. €, AMS 6,7 Mio. €.
- Ab **2021 Fokus auf Implacemntstiftungen**
 - Wenn Betriebe gezielt nach speziell geschulten Fachkräften suchen, stellt das AMS entsprechenden Schulungen zusammen und qualifiziert Arbeitssuchende punktgenau.

ArbeitnehmerInnenförderung neu: höhere Unterstützung für Weiterbildung



- Förderung von **75 Prozent der Kurskosten** und **Prüfungsgebühren** für
 - Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre
 - ArbeitnehmerInnen über 50, die mehr als drei Monate von Kurzarbeit betroffen sind
 - Lehrlinge
 - WiedereinsteigerInnen
- Förderung von **50 Prozent der Kosten und Gebühren** für
 - Kurse mit mehr als 100 UE in bestimmten Schwerpunktbereichen (Digitalisierung, Industrie 4.0, u.ä.) sowie Werkmeisterschulen
 - Berufsreife-, MeisterIn- und Befähigungsprüfungen
- Förderung von **25 Prozent** für viele weitere Bildungsmaßnahmen und -prüfungen

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gaby Schaunig

www.ktn.gv.at